

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

**Auflage 10750.**  
**Abonnementspreis**  
 vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Ngr.  
 incl. Frangiraten 1 Thlr. 10 Ngr.  
 Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
 Belegexemplar 1 Ngr.  
 Gebühren für Extrablätter  
 ohne Postförderung 10 Ngr.  
 mit Postförderung 14 Ngr.  
**Inserate**  
 4gespaltene Bourgeoiszeile 1 1/2 Ngr.  
 Größere Schriften  
 laut unserem Preisverzeichnis.  
 Reclamen unter 3. Redaktionsfrist  
 die Spaltzeile 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonnabend den 22. Februar.

1873.

**Erstausgabe täglich**  
 früh 6 1/2 Uhr.  
 Redaction und Expedition  
 Johannsstraße 33.  
 Verantwortlicher Redacteur Hr. Müller.  
 Druckerei d. Redaction  
 Sonnabend von 11-12 Uhr  
 Sonntags von 4-5 Uhr.  
 Nummer der für die nächst-  
 folgende Nummer bestimmten  
 Nummer in den Wochenenden  
 um 8 Uhr Nachmittags.  
 Preis für Jahresabnahme:  
 Die Herren, Universitätsstr. 22,  
 Hauptstr. Daimstr. 21, port.

Nr. 53.

### Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
**Sonntag den 23. Februar nur Vormittags bis 1 1/2 Uhr**  
 geöffnet.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

#### Bekanntmachung.

**Die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern in Fabriken betr.**  
 Die in der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich enthaltenen Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern in Fabriken werden nicht allenthalben in Kenntniss genommen.  
 Wir bringen daher dieselben mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß die im §. 130 am Ende angeführten halbjährlichen Anzeigen bis zum 15. Januar und 15. Juli jeden Jahres bei uns eingereicht sind und daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen den angedrohten Strafen verfallen.  
 Leipzig, den 15. Februar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
 Dr. Koch. Feinle.

#### §. 128.

Kinder unter zwölf Jahren dürfen in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angenommen werden.  
 Der vollendeten vierzehnten Lebensjahre dürfen Kinder in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie täglich einen mindestens dreistündigen Schulunterricht in einer von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigten Schule erhalten. Ihre Beschäftigung darf sechs Stunden täglich nicht übersteigen.  
 Junge Leute, welche das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen vor vollendetem sechzehnten Lebensjahre in Fabriken nicht über zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Auch für diese jugendlichen Arbeiter kann durch die Central-Behörde die zulässige Arbeitsdauer bis auf sechs Stunden täglich für den Fall eingeschränkt werden, daß dieselben nach den Bestimmungen in einzelnen Theilen des Reichsgebietes bestehenden Schuleinrichtungen noch im schulpflichtigen Alter sich befinden.  
 Die Ortspolizei-Behörde ist befugt, eine Verlängerung dieser Arbeitszeiten um höchstens eine Stunde und auf höchstens vier Wochen dann zu gestatten, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Geschäftsbetrieb in der Fabrik unterbrochen und ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis vorliegt.

#### §. 129.

Während den Arbeitsstunden muß den jugendlichen Arbeitern (§. 128) Vor- und Nachmittags eine Pause von einer halben Stunde und Mittags eine ganze Freistunde und zwar jedesmal auch Bewegung in der freien Luft gewährt werden.  
 Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor 5 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr Abends dauern.  
 An Sonn- und Feiertagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katholiken- und Confirmanten-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

#### §. 130.

Der jugendliche Arbeiter in einer Fabrik zu einer regelmäßigen Beschäftigung annehmen will, hat davon der Ortspolizei-Behörde zuvor Anzeige zu machen.  
 Der Arbeitgeber hat über die von ihm beschäftigten jugendlichen Arbeiter eine Liste zu führen, welche deren Namen, Alter, Wohnort, Eltern, Eintritt in die Fabrik und Entlassung aus derselben enthält, in dem Arbeitslocal aufzuhängen und den Polizei- und Schul-Behörden auf Verlangen in Abschrift vorzulegen ist. Die Anzahl dieser Arbeiter hat er halbjährlich der Ortspolizei-Behörde anzuzeigen.

#### §. 150.

Wer den Vorschriften in den §§. 128, 129 und 130 zuwider jugendliche Arbeiter annimmt oder beschäftigt, wird mit einer Geldbuße bis zu fünf Thalern und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu drei Tagen für jeden vorschriftswidrig angenommenen oder beschäftigten Arbeiter bestraft.  
 Wer innerhalb der letzten fünf Jahre bereits drei verschiedene Male auf Grund der vorstehenden Bestimmungen bestraft, so kann auf den Verlust der Befugnis zur Beschäftigung jugendlicher Arbeiter für eine bestimmte Zeit oder für immer gegen ihn erkannt werden.  
 Es muß auf diesen Verlust und zwar für mindestens drei Monate erkannt werden, wenn er innerhalb der letzten fünf Jahre bereits sechs verschiedene Male bestraft war.  
 Bei Zuwiderhandlungen gegen solche Erkenntnisse kann die im ersten Absatz dieses Paragraphen bestimmte Strafe bis zum vierfachen Betrage erhöht werden.

### Concert zum Besten des Orchester-Pensionsfonds.

Leipzig, 20. Februar. Heute Abend wurde im Saale des Gewandhauses das alljährlich wiederkehrende Concert zum Besten des Orchester-Pensionsfonds abgehalten. Um den guten Zweck des Abends zu fördern, hatte man in den Beiträgen des Abends zum weitesten größten Theil die Hände berühmter Solisten gelegt, die bei den selbstständigen Auftritten unseres Orchesters, dessen Leistungen sonst mit Recht den Ehrenplatz der Gewandhausconcerte bilden, nur drei kleinere Nummern beschränkt sind, und zwar Compositionen die dadurch, daß sie zum ersten Male im Gewandhaus aufgeführt werden, eine besondere Anziehungskraft äußerten.  
 Die erste, mit der das Concert begann, war die Violoncell-Fuge von Mendelssohn für Streichorchester. Sie besteht, wie die mit ihr gleichzeitig herausgegebenen, im Allgemeinen weniger bedeutende C-dur-Serenade desselben Verfassers, aus einer Folge von kurzen ohne Unterbrechung aneinandergereihten Sätzen, die alle in der gewöhnlichen Fugensatzform gehalten, verschiedene Nuancen einer Serenadenstimmung in fester und sicherer Zeichnung zu lauten Bildern ausmalen. Ihrem Charakter nach sind diese Sätze Tänze noblerer Art und Rembrandt wird sich daher wundern in ihnen ein solches Element stark hervortreten zu sehen. Der Rhythmus, weniger die Art der Melodiebildung, mahnt an das Ungarland, welches unser Hausmann (Wolfmann, einer der begabtesten unter den vorzeitigen Instrumentalcomponisten, stammt aus Pommerich in Sachsen und lebt in Pest) in seiner Pommerich gewöhlt hat, der Schlußsatz

in dreitägige Perioden gefesselt und durch die boshaftesten Accente gemacht, so sehr an die ungelent hastigen Bewegungen des Czardas, daß man nach Zigeunern Ausschau hält, die ihn eigentlich spielen müßten. Den originellsten Eindruck hinterließ auf uns der zweite Satz, in welchem fast ununterbrochen die erste Bioline in einer unruhig hin und her laufenden fröhlich betonten Figur ein grauam einströmendes harmonisches Geleitet umtanzte. Die Aufnahme des Werkes, das eine gute Ausführung unter Direction des Herrn Concertmeisters David erhielt, wurde dem gesund humoristischen Wesen dieser Musik gerecht.  
 Außer dieser Serenade kamen an Orchesterwerken noch ein Andante und eine Gavotte von Carl Reinecke zum Vortrag, welche zu Extracts für Lindner's Drama „Friedrich Wilhelm der Kurprinz“ bestimmt sind. Aus der Verbindung mit den dichterischen Stimmungen und Gedanken losgelöst, wie sie in den Concertsaal gebracht wurden vor Hörer, denen vielleicht gerade dieses Schauspiel Lindner's nicht geläufig ist, zeigten doch beide Sätze große Aussicht auf Popularität. Namentlich der zweite enthält eine sehr verständliche und leicht fassliche Musik. Der Hohenfriedberger Marsch spielt herein, die Trompete führt das Wort, die große Trommel secundirt, der volle Applomb eines Meyerbeer'schen Hugenotten-orchesters entfesselt Effecte, für welche der Gewandhausaal zu klein erscheint.  
 Die Clavierpartie des Abends hatte Fräulein Sophie Wenter aus Wien übernommen. Durch eine virtuose Technik, durch Tonschönheit, männliche Kraft ihres Spiels, durch die Lebendigkeit der Auffassung, durch die Frische und Elasticität des Ausdruck ist diese geierete Künstlerin seit

langem schon hochbewundert und jüngeren Pianistinnen Muster und Vorbild geworden. Bei ihrem Vortrage des heutigen Abends (Beethoven's Esdur-Concert und Paganini's Don Juan-Phantasie) brach der Glanz dieser eminenten Virtuosenatur am reinsten im dritten Satze des Concertes durch, namentlich die Wiedergabe von dessen schwer geläufigem Hauptthema war durch eine seltene unübertreffliche Klarheit eigenthümlich.  
 Der zweite Instrumentalsatz des Concertes, Herr Concertmeister Lauterbach aus Dresden, trug zwei Concertetuden eigener Composition, angenehm klingende, viel Bravour verlangende Solostücke für Bioline und eine gut empfundene Cavatine von Raff so tönend und plastisch vor wie dies dem ausgezeichneten Künstler eigenthümlich ist. Das Adagio von Spohr, mit welchem Herr Lauterbach debutirte, war das zum neunten Concert, dem wir also zum dritten Male in der laufenden Concertsaison begegneten.  
 Für die Wirkung der Gesangsnummern war es von Nachtheil, daß dem Programme keine Texte beigegeben waren. Namentlich war dies bei dem Vortrage der zum ersten Male aufgeführten Gesangs Scene von Schubert, „Delphine“ betitelt, zu bedauern, einer reizend gespieligen Composition, welche Frau Bescha-Leutner, die dann noch drei Schottische Lieder unter Mitwirkung der Herren Capellmeister Reinecke, Concertmeister Köntgen und des Herrn Hegar vortrug, von Herrn Capellmeister Reinecke am Clavier begleitet, ausgezeichnet decent und künstlerisch sang.  
 Frau Bescha-Leutner theilte sich am Abend in die Ehre der Gesangsvertretung mit Herrn Gura, welcher aus F. v. Polstein's an der Leipziger Bühne sehr lange wegbleibender Oper „Der Haidenschaft“ eine herzliche und wirksame Air des

Stierens vortrug und dann die erschütternde Herberische Ballade „Edward“ zu einer genialen Darstellung brachte. Musikfreunde, welche es interessieren, sich von der Erziehung einer bornierten und dabei rohen Kritik auch in früherer Zeit zu überzeugen, können eine Schandrecension dieses Vortrags op. 1 nachsehen. Sie rührt von dem Berliner Philister, Adler her und ist in dessen Briefwechsel mit Goethe enthalten. —r.

### Aus Stadt und Land.

\* Leipzig, 21. Februar. Das „Dresdn. Journ.“ bringt eine Ministerialverordnung, in welcher u. A. Folgendes enthalten ist:  
 „Nachdem mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs die Herstellung einer neuen geologischen Karte des Königreichs Sachsen beschlossen, auch der dazu nöthige Aufwand von den Ständen des Landes bewilligt worden ist, soll zu diesem Zwecke eine specielle Untersuchung des ganzen Landes vorgenommen werden, mit deren Leitung der Professor der Geognosie an der Universität Leipzig Dr. Credner beauftragt worden ist. Die sämtlichen Verwaltungsbehörden des Landes, sowie die Gemeindevorstände und alle Besitzer und Verwalter von Grundstücken werden daher aufgefordert, dem Professor Dr. Credner und seinen von ihm legitimirten Mitarbeitern nicht nur die Begehung von Grundstücken, sowie die Einsicht in Karten, Schriften und Sammlungen auf Ansuchen zu gestatten und die thunlichste Förderung ihrer Arbeiten zu gewähren, sondern auch von der Vornahme einzelner, interessante Aufschlüsse über den Bau des Erd-Innern versprechender Arbeiten, wie Begebauten, Gräben, Stollen, Schacht, Brunnenanlagen, Bohrversuche, Steinbrüche u. s. w., sow“